

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie bei energetischer Sanierung von Landesliegenschaften und Beschaffung

Die **Kleine Anfrage 2608** vom 4. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie (Drucksache 5/3637) enthält zur Frage eines nachhaltigen Liegenschaftsmanagements u. a. die Aussage, dass das Land bei der energetischen Sanierung seiner eigenen Liegenschaften eine Vorbildfunktion hat. Gleiches soll auch für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Beschaffung gelten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Standard wird bei der energetischen Sanierung der Bestandsliegenschaften angestrebt? Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen sind zum Erreichen dieses Standards erforderlich?
2. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für die Sanierung der Liegenschaften nach diesem Standard? Wenn eine Kostenberechnung nicht vorliegt, wann ist damit zu rechnen?
3. In welchem Zeitraum soll die energetische Sanierung der Landesliegenschaften durchgeführt werden und abgeschlossen sein, um der angestrebten Vorbildfunktion zu entsprechen?
4. Mit welchen Einsparsummen aufgrund sinkender Energieverbräuche durch die energetische Sanierung ist zu rechnen?
5. Welche Maßnahmen wurden bisher zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung ergriffen?
6. Welche Maßnahmen sind noch geplant und wann werden diese umgesetzt sein?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. November 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Jahr 2009 wurden Leitlinien für den Klima- und Ressourcenschutz sowie die Energieeinsparung bei staatlichen Hochbaumaßnahmen eingeführt. Danach sind bei allen Landesbaumaßnahmen zu Planungsbeginn Energiekonzepte zu erarbeiten. Prämissen für diese Energiekonzepte sind die Unterschreitung der Grenzwerte nach Energieeinsparverordnung (EnEV) und Lösungskonzepte für den breiten Einsatz erneuerbarer Energien. Die Vorgaben zur Energieeffizienz für Landesliegenschaften wurden vor einem Jahr nochmals

verschärft. Seit Oktober 2011 sind bei Neu-, Erweiterungsbauten und grundlegenden Renovierungen die Grenzwerte, die die jeweils gültige Energieeinsparverordnung an die wärmeübertragende Umfassungsfläche und den Primärenergieeinsatz stellt, um mindestens 20 Prozent zu unterschreiten.

Bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie grundlegenden Renovierungen wird diese Zielvorgabe erreicht, indem die in der Energieeinsparverordnung für Bauteile und Anlagensysteme des Referenzgebäudes ausgewiesenen energetischen Kennwerte um durchschnittlich 20 Prozent unterschritten werden und der Wärme- und Kältebedarf der Gebäude teilweise oder vollständig über erneuerbare Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung gedeckt wird. Die bauteil- und anlagenspezifischen Kennwerte und die Energieversorgungsvariante werden unter Berücksichtigung der objekt- und versorgungsspezifischen Besonderheiten der Liegenschaft bzw. des Gebäudes gewählt. Der hier bestehende und entsprechend genutzte Spielraum fördert die Kosteneffizienz und die Wirtschaftlichkeit.

Auf Teilsanierungen ist dieses Vorgehen nicht vollständig übertragbar. Planung und Bauausführung einer Teilsanierung müssen in ein Gesamtkonzept eingeordnet sein, das u. a. den Ist-Zustand, die Bauabschnitte, den Nutzungszeitraum und die Nutzungsänderungen berücksichtigt.

Zu 2.:

Vorbemerkung:

Bei der Sanierung von Gebäuden fallen Kosten für nutzwert- bzw. wohnwertverbessernde Maßnahmen, Instandsetzungskosten und energieeffizienzbedingte Mehrkosten an. Die Gesamtsanierungskosten (Vollkosten) sind entsprechend zu differenzieren. Derzeit existiert jedoch keine Legaldefinition für den Begriff "energetische Modernisierung". Die energieeffizienzbedingten Mehrkosten sind daher schwer abgrenzbar und nur mit einer gewissen Unschärfe zu ermitteln. Nach einer Auswertung der Deutschen Energie Agentur (dena) liegen die energieeffizienzbedingten Kosten bei einer Sanierung von Wohngebäuden zwischen 30 und 55 Prozent der Vollkosten. Bei Nichtwohngebäuden ist eine höhere Schwankungsbreite zu erwarten.

Die Kosten für die Sanierung der Landesliegenschaften nach dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Standard können derzeit nicht beziffert werden. Angaben hierzu sind erst nach Auswertung des Abschlussberichtes "Nachwuchsförderung Gebäude-Effizienz-Thüringen (NaGET)" möglich. Der NaGET-Abschlussbericht wird bis März 2013 durch die Bauhaus-Universität Weimar erarbeitet und vorgelegt. Er ist Bestandteil der im Februar 2011 zwischen dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und der Bauhaus-Universität Weimar vereinbarten Rahmenkooperation.

Zu 3.:

Der Zeitraum, in dem die energetisch noch zu sanierenden Landesgebäude geplant und umgebaut werden, kann erst nach Vorlage der Kosten unter Berücksichtigung der künftigen Struktur und Aufgaben der Landesverwaltung festgelegt werden. Demografische Auswirkungen sind in der mittel- bis langfristigen Zielplanung zu beachten.

Zu 4.:

Die Einsparungen beim Energieverbrauch durch die energetische Sanierung untersucht die Bauhaus-Universität Weimar im Rahmen der Kooperation NaGET. Der NaGET-Abschlussbericht wird auch eine Prognose der möglichen Verbrauchskosteneinsparungen enthalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:

Die Landesverwaltung hat umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung ergriffen. Ziel ist die Umwelt und die Ressourcen zu schonen, die Energieeffizienz zu verbessern, die CO₂-Emissionen zu reduzieren sowie Staub und Lärm zu vermeiden.

Bei der Beschaffung werden Umweltaspekte als Zuschlagskriterium gewählt, wenn sie im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen. Im Ausschreibungs- bzw. Beschaffungsverfahren werden mit Produkten im Sachzusammenhang stehende Zertifikate, Gütesiegel und Umweltzeichen gefordert. Exemplarisch dafür stehen sechs Bereiche, u. a. mit folgenden Maßnahmen:

a) Kopiertechnik

Die eingesetzte Kopiertechnik verfügt überwiegend über die Nachhaltigkeits-Zertifikate "Der Blaue Engel" und/oder "ENERGY STAR". Die Kopiertechnik mit dem "ENERGY STAR" hält streng gefasste Energieeffizienzkriterien ein und verfügt u. a. über einen oder mehrere Energiesparmodi.

b) PC-Technik und -Zubehör

Die eingesetzte PC-Technik ist zum überwiegenden Teil mit dem Umweltzertifikat "Der Blaue Engel" ausgezeichnet oder mit "Green IT" gekennzeichnet. Bei der Ausschreibung von PC-Technik und bei der Beschaffung von PC-Zubehör ist der Energieverbrauch ein entscheidendes Zuschlagskriterium. Der Stromverbrauch je Gerät wird auf die durchschnittliche Nutzungsdauer der Geräte hochgerechnet und geht als Kostenfaktor in die Vergabe ein.

c) Büromaterialien

Bei Beschaffungen von Büromaterialien wird gemäß § 8 Thüringer Vergabegesetz neben dem niedrigsten Preis auch die Umweltverträglichkeit und Energieeinsparung (z. B. bei der Herstellung der Produkte) berücksichtigt.

Bei der Beschaffung von Kopierpapier wird darauf geachtet, dass dieses mindestens eines der üblichen Umweltzertifikate aufweist:

- "Der Blaue Engel",
- "EU-Ecolabel-Umweltzeichen",
- "FSC Mix Label" (Forest Stewardship Council).

Die eingesetzten Verbrauchsmaterialien (z. B. Tonerkartuschen) werden zu einem hohen Prozentsatz wiederverwendet bzw. recycelt.

d) Dienstfahrzeuge

Die Pkw-Hersteller nutzen zur Klassifizierung der Energieeffizienz und der Umweltfaktoren (z. B. CO₂-Emission) ihrer Fahrzeuge die Effizienzklassen G (schlecht) bis A (sehr gut). Bei der Ersatzbeschaffung oder dem Leasing des Fuhrparks besteht die Vorgabe, dass die Fahrzeuge in die Effizienzklassen A und B eingestuft sind.

Im Regierungsviertel Erfurt wird im Rahmen einer Initiative der E.ON Thüringer Energie AG und des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ein Elektroauto für den Kurierdienst eingesetzt.

e) Haushaltsgeräte

Bei der Ersatzbeschaffung von Haushaltsgeräten (Geschirrspüler, Kühlschränke etc.) werden nur Geräte mit mindestens der Energieeffizienzklasse "A" beschafft.

f) Stromversorgung

In den Jahren 2010 und 2011 wurden rund 47 Prozent des Energieverbrauchs aus regenerativen Quellen geliefert. Im Lieferzeitraum 2012 und 2013 ist eine "Ökostromquote" von 75 Prozent vereinbart.

Darüber hinaus befasst sich die AG "Faire und Nachhaltige Beschaffung und Ressourcenverbrauch" des Runden Tisches zur Umsetzung der UN-Dekade "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" mit dem Thema nachhaltige Beschaffung und bietet derzeit u. a. einen Workshop zum Thema "Nachhaltige Beschaffung konkret" mit Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit sowie der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren an.

Zu 6.:

Die in der öffentlichen Beschaffung durch die Landesverwaltung bisher durchgeführten Maßnahmen sollen fortgeführt und intensiviert werden. Ab dem Jahr 2014 soll die "Ökostromquote" im Stromliefervertrag für Landesgebäude auf 100 Prozent steigen. Darüber hinaus planen weitere Verwaltungen:

- bei der Ausschreibung der Kopiertechnik den Energieverbrauch pro Gerät als ein entscheidendes Auswahlkriterium zu verwenden,
- vorhandene Arbeitsplatzdrucker gegen "Flurkopierer" mit Multifunktionsnutzung auszutauschen,

- elektronische Akten in Verbindung mit der Abschaffung von Druckern am Arbeitsplatz einzusetzen und die elektronische Vorgangsbearbeitung auszuweiten,
- Möbel unter Berücksichtigung einer nachweislichen umweltfreundlichen Erzeugung (z. B. PEFC-Siegel, FSC-Siegel), Haltbarkeit, Reparaturfähigkeit und Verpackung zu beschaffen und
- Fahrzeuge ausschließlich mit den Effizienzklassen A und B zu beschaffen oder zu leasen.

Carius
Minister